

Militärische Plangenehmigung im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinden Jaberg und Kiesen; Anpassung der Übersetzstelle für die Stahlträgerbrücke

vom 25. Mai 2005

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Bauten, 3003 Bern, vom 19. Dezember 2003 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Anpassung der Übersetzstelle Jaberg für die Stahlträgerbrücke in den Gemeinden Jaberg und Kiesen unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs-ddps.ch/internet/vbs/de/home/ausdem/gensec/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

7. Juni 2005

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).